

Netznutzungstarif der Axpo Hydro Surselva AG für die Netzebene 3 (Leitungen 60kV)

1 Netznutzungspreis

Im Netznutzungspreis sind anteilig die Netzkosten aller vorgelagerten nationalen Netzbetreiber enthalten.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus leistungs- und arbeitsabhängigen Komponenten zusammen. Er beinhaltet auch die Verluste der Netzebene 1,2 und 3.

- a. Der **Leistungspreis** für die Netznutzung beträgt:

CHF 62'000.- pro MW und Jahr des anrechenbaren Jahresmaximums.

Die Verrechnung erfolgt auf ganze Kilowatt (kW).

Als **Jahresmaximum** der Netzbelastung gilt der Mittelwert aus den zwölf Monatswerten eines Abrechnungsjahres (1. Januar – 31. Dezember).

Die **Monatswerte** werden bestimmt als die höchstbelastete Leistungsspitze basierend auf viertelstündlichen koinzidenten Leistungswerten.

Unter **koinzidentem Leistungswert** wird die Aufsummierung der zeitgleichen Leistungen aller Messstellen gemäss den gültigen Netzanschlussvertrag zwischen AHS und dem nachgelagerten Netzbetreiber verstanden (unter Berücksichtigung der Vorzeichen).

- b. Der **Arbeitspreis** für die Netznutzung beträgt:

6.50 CHF/MWh

Die Verrechnung erfolgt auf der Basis der gemeldeten Bruttoenergie, auf ganze Kilowattstunden (kWh).

Die Bruttoenergie entspricht der elektrischen Energie, die von am Netz des Netznutzers direkt angeschlossenen Endverbrauchern bzw. von allen an Netzten der tieferen Netzebenen angeschlossenen Endverbrauchern bezogen wurde. Anlehnung an die Strom VV vom 14. März 2008 (Stand am 1. Januar 2009) Art. 16 Abs. 1 Ziff. a.

2 Zuschlag für Messung auf der Unterspannungsseite der Transformation

Erfolgt die Messung nicht auf der Ausspeiseebene (=Netzebene 3), so wird ein prozentualer Zu- oder Abschlag auf die Energiemenge (kWh), die Leistung (kW) und die Blindenergie (kvarh) verabredet.

3 Abgaben für die Kostendeckende Einspeisevergütung

Die Bilanzgruppe Erneuerbare Energie ist für die Einforderung der Differenz zwischen den KEV-Tarifen (Kostendeckende Einspeisevergütung) und dem Marktpreis bei einem für diese Zwecke gebildeten Fonds der Swissgrid zuständig. Dieser Fonds wird über einen Zuschlag geäufnet, welcher bei allen Stromkonsumenten erhoben wird.

4 Nicht enthaltene Leistungen

Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.
In den Netznutzungstarifen sind die Energiepreise nicht enthalten.

5 Rechtsgrundlage:

Das Rechtsverhältnis zwischen der Axpo Hydro Surselva AG und ihren Kunden basiert auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung.

6 Gültigkeit

Der Netznutzungstarif ist gültig ab 01.01.2016

Bedingungen für die Lieferung und Bezug von Blindleistung und -energie

1 Grundsatz

Die Kunden der Axpo Hydro Surselva AG verpflichten sich mögliche Massnahmen zur Verminderung des Blindenergiebezugs während der Hochtarifstunden - und zur Verhinderung von Blindenergierücklieferungen während der Niedertarifstunden zu treffen.

2 Blindenergiepreis

Der Leistungsfaktor des Energiebezuges soll den Wert $\cos \phi$ 0.9 nicht unterschreiten. Über diesen Betrag hinaus bezogene Blindenergie wird mit CHF 20.00 /Mvarh in Rechnung gestellt. Für die Ermittlung der Blindarbeit in kvarh ist für jede Messstelle die Datenerfassung der Fernzählgeräte basierend auf dem Blindenergie-Zähler massgebend. Die Blindarbeit wird nach Doppeltarif registriert.

3 Gültigkeit

Der Netznutzungstarif ist gültig ab 01.01.2016